

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christel Deichmann, Ernst Bahr, Dr. Eberhard Brecht, Ingrid Becker-Inglau, Hans-Werner Bertl, Ursula Burchardt, Annette Faße, Günter Graf (Friesoythe), Hans-Joachim Hacker, Manfred Hampel, Dr. Barbara Hendricks, Monika Heubaum, Stephan Hilsberg, Wolfgang Ilte, Gabriele Iwersen, Ilse Janz, Dr. Uwe Jens, Sabine Kaspereit, Ernst Kastning, Hans-Peter Kemper, Marianne Klappert, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Konrad Kunick, Werner Labsch, Dr. Christine Lucyga, Winfried Mante, Christoph Matschie, Herbert Meißner, Gerhard Neumann (Gotha), Kurt Palis, Albrecht Papenroth, Otto Reschke, Reinhold Robbe, Dagmar Schmidt (Meschede), Regina Schmidt-Zadel, Walter Schöler, Dr. Mathias Schubert, Ilse Schumann, Horst Sielaff, Wieland Sorge, Jörg Tauss, Dr. Bodo Teichmann, Margitta Terborg, Dr. Gerald Thalheim, Matthias Weisheit, Jochen Welt, Heidemarie Wright
– Drucksache 13/4626 –

Sammlung pflanzengenetischer Ressourcen im Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) in Gatersleben

Die züchterischen Fortschritte, nicht zuletzt auf der Grundlage der Bio- und Gentechnologie, bergen die Gefahr einer Verengung der pflanzengenetischen Ressourcen in sich. Um so wichtiger ist die Erhaltung und Sicherung dieser Ressourcen zugunsten einer nachhaltigen Nutzung für künftige Generationen. Aus diesem Grunde hat die von der Bundesregierung beabsichtigte Neustrukturierung der Sammlungen genetischer Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen in Deutschland, insbesondere der Genbank in Gatersleben, eine besondere Bedeutung.

1. Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung bei der Umstrukturierung der Genbank beim Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) in Gatersleben?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 3. Juni 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bis zur Wiedervereinigung Deutschlands wurden in den alten und in den neuen Bundesländern bei verschiedenen Institutionen in unterschiedlicher finanzieller Trägerschaft Sammlungen pflanzen-genetischer Ressourcen geführt.

In der ehemaligen DDR war zur Erhaltung und Nutzung pflanzen-genetischer Ressourcen ein arbeitsteiliges System entwickelt worden, zwischen dem Zentralinstitut für Genetik und Kulturpflanzenforschung (ZIGuK), der Akademie der Wissenschaften (AdW) in Gatersleben, den Einrichtungen der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (AdL), der Vereinigung volkseigener Betriebe Saat- und Pflanzgut sowie der Zentralstelle für das Sortenwesen. Die Evaluierung durch den Wissenschaftsrat, der alle Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern unterzogen wurden, führte zu der Empfehlung, in Gatersleben ein Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) zu gründen, in das wesentliche Forschungskapazitäten des ehemaligen ZIGuK eingegliedert werden sollten, darunter auch die Genbank. Der Wissenschaftsrat hatte darüber hinaus empfohlen, auf längere Sicht auch die Verlagerung der dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) zugehörigen Genbank an der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Braunschweig nach Gatersleben zu erwägen und in diesem Zusammenhang auch die Finanzierung der von dieser Einrichtung zu erbringenden Serviceleistungen zu klären.

Ebenfalls auf Empfehlung des Wissenschaftsrates kam es nach der Evaluierung der ehemaligen AdL-Institute im Jahre 1992 zur Gründung einer Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ) in Quedlinburg. Die BAZ gehört dem Geschäftsbereich des BML an. In ihr sind verschiedene Institute aus dem Bereich der Züchtung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen sowie von Reben mit Standorten sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern zusammengefaßt. Im Zuge dieser Neustrukturierung der Züchtungsforschung sind auch die Aufgaben der FAL neu festgelegt worden. Die dortige von ihr unterhaltene zentrale westdeutsche Sammlung pflanzen-genetischer Ressourcen im Bereich landwirtschaftlicher Kulturpflanzen und Gemüsepflanzen soll organisatorisch zum 1. Juli 1996 der BAZ angegliedert werden.

In Vorbereitung einer möglichst effizienten Organisationsstruktur einer zentralen Sammlung pflanzen-genetischer Ressourcen für Zwecke der Forschung hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) bereits 1993 den Dachverband Agrarforschung beauftragt, durch eine Expertengruppe eine „Organisationsanalyse zu pflanzen-genetischen Ressourcen für die Forschung im Bereich landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen“ zu erstellen (erschieden 1994 als Band 23 der Schriftenreihe Agrarspectrum des Dachverbandes Agrarforschung, ISBN 3-7690-5022-3).

Darauf aufbauend wurde 1995 vom Land Sachsen-Anhalt gemeinsam mit dem BMBF und dem BML ein Antrag des Landes

an die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vorbereitet, die Genbank des IPK unter Einbeziehung der FAL-Genbank als Serviceeinrichtung für die Forschung in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung aufzunehmen. Dieser Antrag wurde mit Rücksicht auf die derzeitige Überprüfung aller Institute der Blauen Liste und aufgrund landesinterner Abstimmungsprobleme bisher allerdings noch nicht an die BLK weitergeleitet.

Die gemeinsame Finanzierung einer Sammlung pflanzengenetischer Ressourcen für die Forschung durch Bund und Länder soll auf der Grundlage des Artikels 91b GG erfolgen, wie dies bereits jetzt für das IPK einschließlich seiner Genbank der Fall ist. Die von Bund und Ländern zur Ausfüllung von Artikel 91b GG getroffenen Vereinbarungen schließen jedoch aus, daß eine derartige Einrichtung aus ihrer Grundfinanzierung Ressortforschungsaufgaben oder andere nicht forschungsbezogene Aufgaben wahrnimmt.

2. Wie weit spielen dabei Gesichtspunkte zukünftiger Ernährungssicherung und der internationalen Zusammenarbeit bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen eine Rolle?

Die heutigen Kulturformen der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen sind durch etwa 10 000 Jahre zurückreichende menschliche Einflußnahme in Form von Auslese und Kreuzung unter Ausnutzung spontaner natürlicher Prozesse und genetischer Veränderungen (u. a. Mutationen) aus Wildpflanzen entstanden. Ausgehend von ursprünglichen Zentren der natürlichen Verbreitung, der Inkultur und einer noch heute, allerdings vor allem in weniger entwickelten Ländern noch vorhandenen genetischen Vielfalt haben sie durch natürliche Ausbreitungsvorgänge sowie menschliche Einflüsse wie Völkerwanderungen, Entdeckungsreisen, Sammlungstätigkeiten sowie Austausch- und Handelsbeziehungen weltweite Verbreitung gefunden. Es wurde eine große Formenvielfalt geschaffen, die von den Wildformen über frühe, standorttypische Kulturformen und alte Landsorten bis zu modernen, hoch entwickelten und weit verbreiteten Zuchtsorten reicht. Diese Vielfalt ist wiederum Grundlage für ihre kontinuierliche züchterische Weiterentwicklung und eine Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an unterschiedliche und sich verändernde natürliche Bedingungen, technische Gegebenheiten und menschliche Bedürfnisse.

Die Erfolge wissenschaftlich unterstützter moderner Züchtungsaktivitäten, die zunehmende Verbreitung von im Zusammenhang mit anderen agrartechnischen Fortschritten im Hinblick auf den Nährstofftrag leistungsfähigerer, widerstandsfähigerer und an ein breites Spektrum von Umweltbedingungen angepaßter Zuchtsorten haben allerdings auch dazu geführt, daß moderne Zuchtsorten zahlreiche und vielfältige herkömmliche Landsorten und frühere Kultursorten verdrängt haben. Die Züchtungs- und Nutzungsaktivitäten konzentrierten sich aus ökonomischen Gründen zudem auch auf immer weniger Arten.

Die Tendenz zur Verringerung der Sortenzahlen hat sich im letzten Jahrzehnt abgeschwächt und z. T. sogar wieder ins Gegenteil verkehrt. Ursache für diese neue Tendenz ist die Notwendigkeit, eine Landwirtschaft zu entwickeln, die stärker ökologisch orientiert ist und mit geringerem Aufwand an Agrochemikalien arbeitet als bisher. Dafür werden Sorten benötigt, die besser den unterschiedlichen Standorten und Klimabedingungen angepaßt sind und eine effizientere Nährstoffversorgung aufweisen (low-input-Sorten). Für diese Entwicklung haben die verfügbaren Genpools zunehmende praktische Bedeutung.

Im Hinblick auf die derzeitige und absehbare Welternährungslage ergibt sich deshalb die Notwendigkeit, sowohl die Nutzung der genetischen Ressourcen landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen allgemeiner agrar- und umweltpolitischer Maßnahmen, sowie ländlicher Entwicklungskonzepte zu verbessern als auch gleichzeitig ihre Vielfalt zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund haben auch zu Forschungszwecken unterhaltene Sammlungen genetischer Ressourcen landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, wie diejenige des IPK, eine Bedeutung für die zukünftige Ernährungssicherung.

Dabei ist eine enge und effektive internationale Zusammenarbeit unabdingbar. Sie findet auf bi- und multilateraler Ebene bereits seit langem statt. Die Bundesregierung unterstützt diese in vielfältiger Weise und setzt sich in zahlreichen internationalen Foren, insbesondere im Rahmen der FAO, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und der Beratungsgruppe für die internationale Agrarforschung (CGIAR), für deren Verbesserung ein. Das IPK mit seinen Arbeiten der Grundlagenforschung und seiner für Forschungszwecke unterhaltenen Sammlung genetischer Ressourcen landwirtschaftlicher Kulturpflanzen und seine Vorläufereinrichtungen war bisher darin intensiv einbezogen und wird dabei auch künftig eine Rolle spielen.

3. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß bei Maßnahmen der Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen durch das IPK die Bestimmungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt beachtet werden?

Für das IPK sind in diesem Zusammenhang besonders die im Übereinkommen über die biologische Vielfalt getroffenen Regelungen des Zugangs zu pflanzengenetischen Ressourcen von Bedeutung.

Anstelle des freien Zugangs zu allen genetischen Ressourcen nach dem Prinzip eines gemeinsamen Erbes der Menschheit soll danach der Grundsatz gelten, daß jeder Staat das souveräne Recht hat, den Zugang zu den genetischen Ressourcen seines Territoriums zu regeln. Die Frage des Zugangs zu pflanzengenetischen Ressourcen in bestehenden Ex-situ-Sammlungen, wie z. B. im IPK, die aus anderen Vertragsstaaten stammen, konnte bisher nicht geklärt werden.

In Deutschland ist der Zugang zu genetischen Ressourcen grundsätzlich frei, wenn es sich nicht um gefährdete wildlebende Arten, genetisches Material im Eigentum von Privatpersonen oder juristischen Personen des Privatrechts handelt. Freier Zugang ist dabei jedoch nicht gleichzusetzen mit kostenfreiem Erwerb.

4. Wie weit wurde das in der Genbank des IPK enthaltene pflanzen-genetische Material mit finanzieller Unterstützung aus internationalen Quellen und im Rahmen bi- und multilateraler Vereinbarungen unter welchen Bedingungen erworben?

Grundstock der Genbank in Gatersleben bildet das Sortiment des Kaiser-Wilhelm-Institutes für Kulturpflanzenforschung, das im Jahre 1945 nach Gatersleben verlagert wurde.

Das gegenwärtig ca. 100 000 Muster von rd. 2 000 Pflanzenarten umfassende Genbankmaterial stammt aus folgenden Quellen:

- etwa 30 Prozent der Kollektion aus mehr als 100 Sammelreisen deutscher Kulturpflanzenforscher, vor allem aus dem IPK und seinen Vorgängereinrichtungen, in verschiedene Regionen der Erde;
- etwa 40 Prozent der Kollektion aus wissenschaftlichem Samenaustausch mit mehr als 700 verschiedenen Einrichtungen;
- etwa 30 Prozent der Kollektion aus Übernahmen aus Züchtereinkollektionen, Sortenämtern u. ä. Quellen öffentlicher und privater Hand.

Die Sammelreisen wurden staatlich finanziert aus Mitteln, die den Vorgängereinrichtungen des IPK aus dem Staatshaushalt zur Verfügung standen und vor allem während der DDR-Zeit auch indirekt über Abkommen zwischen den Akademien der jeweiligen Länder zugänglich gemacht worden sind (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin bzw. später Akademie der Wissenschaften der DDR mit Partnereinrichtungen in China, Korea, Mongolei, Georgien, anderen Ländern der damaligen Sowjetunion, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Kuba, Italien). Darüber hinaus war die Welternährungsorganisation FAO (Rom) an der Finanzierung von Sammelreisen nach Libyen, Spanien, Irak, Kolumbien, Äthiopien u. a. Ländern beteiligt. Musteraustausch und Übernahme von Sammlungen geschahen und geschehen bislang kostenlos. Private Mittel waren dementsprechend soweit erkennbar nicht am Aufbau der Sammlungen beteiligt.

Staatliche Mittel flossen außerdem vor allem in die Erhaltung, Charakterisierung und Evaluierung des Materials im IPK bzw. den Vorgängereinrichtungen des IPK. Bei seiner Sammelreisenpolitik verfolgte das Institut das Prinzip der fairen Teilung des gesammelten Materials mit dem Partnerland. Gewöhnlich kamen die Zweitmuster nach Gatersleben. Beim Aufbau nationaler Sammlungen pflanzen-genetischer Ressourcen wurde Unterstützung gegeben. Dazu erfolgte die Personalausbildung z. T. in Gatersleben und z. T. auch in den Partnerländern. Bei Schädigung von Sammlungen in anderen Ländern, wie sie aus verschiedenen

Gründen aufgetreten sind, wurde stets auf Anforderung kostenlos Material zur Wiederherstellung der nationalen Kollektionen abgegeben (z. B. Georgien).

5. Wie soll zukünftig der Zugang zu dem pflanzengenetischen Material in der Genbank des IPK, insbesondere solchem, das vor Inkrafttreten des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt erworben wurde, für in- und ausländische sowie öffentliche und private Nutzer geregelt werden?

Um immer wieder auftretende Fragen bei der Abgabe von Pflanzenmustern einheitlich zu regeln, wird derzeit eine verbindliche Abgabenordnung der Genbank des IPK vorbereitet. Neben Regelungen zur Abgabemenge sowie Art und Umfang der mitgelieferten Informationsdaten geht es vor allem um einen Haftungsausschluß des IPK gegenüber dem Empfänger, z. B. in der Frage, ob das abgegebene Material frei von Rechten Dritter ist.

Ob und in welchem Umfang Betriebe und Einrichtungen, welche die Muster für eine gewerbliche Anwendung anfordern, sich an den durch Pflege der Muster und deren Abgabe entstehenden Kosten zu beteiligen haben, wird derzeit noch geprüft.

6. Wie ist eigentumsrechtlich der Status des pflanzengenetischen Materials des IPK zu beurteilen?
Wer verfügt über das Material, und welche Nutzungsrechte bestehen?
Wem kommen Einnahmen aus Erlösen für Materialabgaben ggf. zuzugute?
Wie weit ist eine Erhaltung des Materials aus öffentlichem Interesse geboten?

Ausgehend von der Art des Erwerbs der Muster handelt es sich derzeit um Eigentum des IPK, einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die als Institut der Blauen Liste gemeinsam vom Land Sachsen-Anhalt und dem BMBF finanziert wird. Das Recht zur Nutzung des Materials liegt zunächst beim IPK. Es gibt, wie bisher international üblich, auf Anforderung Materialproben ab an Forscher (vor allem auf den Gebieten Botanik, Ökologie, Genetik), an Lehrer, an Züchter u. a. Es gibt bisher keine Einnahmen aus der Probenabgabe. In den vergangenen Jahrzehnten wurden ca. eine halbe Million Proben abgegeben.

Eine Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen für die Forschung ist am IPK insoweit im öffentlichen Interesse geboten, als damit Grundmaterial für Forschungsarbeiten bereitgehalten wird.

Es wird angestrebt, durch Beseitigung etwaiger Doppel und eine rationellere Gestaltung des Umfangs der Kollektionen mittelfristig eine sinnvolle Konzentrierung des gelagerten Materials zu erreichen. Nicht zuletzt aus Kostengründen wird auch eine stärkere Absprache zwischen den europäischen Genbanken angestrebt, mit dem Ziel einer arbeitsteiligen Spezialisierung auf bestimmte Pflanzengruppen.

7. Wie weit bestehen Rationalisierungs- und Kostensenkungsmöglichkeiten für die Erhaltung des Materials?

Wie kann seine Nutzung für Ausbildungs-, kulturelle, Forschungs-, Züchtungs- und Nutzungszwecke in der Landwirtschaft verbessert werden?

Bisher haben sich Rationalisierungsmaßnahmen in der Genbank des IPK darin ausgedrückt, daß die um das Dreifache gewachsene Sammlung im entsprechenden Zeitraum mit gleichbleibendem Personalbestand erhalten, charakterisiert und genutzt wurde. Weitere Maßnahmen zur Rationalisierung beruhen auf der bereits bei der Antwort zu Frage 1 erwähnten „Organisationsanalyse zu pflanzengenetischen Ressourcen für die Forschung im Bereich landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen“, die nachfolgend kurz zusammengefaßt sind:

- a) Begrenzung und rationellere Gestaltung des Umfangs der Kollektionen, wobei vor allem auch aus verbesserter internationaler Zusammenarbeit Effekte erwartet werden;
- b) rationellere und nutzerfreundlichere Gestaltung der Datenbestände und des Datenzugriffs;
- c) die verstärkte Evaluierung von Genbankmaterial;
- d) verbesserte Lagertechnologie (z. B. Verlängerung der Erhaltung der Saatgutvitalität) sowie
- e) Rationalisierung im Reproduktionsanbau.

Eine Reihe dieser Maßnahmen setzt Forschung voraus, z. B. die Optimierung der Anzahl der zu erhaltenden Muster für die Erhaltung der notwendigen Größe des Genpools einer Kulturpflanzenart.

Da Erhaltung und Reproduktion des Genbankmaterials in Gatersleben international als vorbildlich bewertet werden, wird von Ausbildungsmöglichkeiten im IPK vielfach Gebrauch gemacht.

- a) Besichtigungen und Exkursionen im Rahmen der Studentenausbildung verschiedener deutscher Universitäten;
- b) Lehre von Mitarbeitern des IPK an Universitäten;
- c) Diplom- und Doktorarbeiten;
- d) regelmäßig bilden Kurse in der Genbank Bestandteil der internationalen Ausbildungsprogramme der Arbeitsgemeinschaft Tropische und Subtropische Agrarforschung (ATSAF) und der Deutschen Stiftung für Entwicklungshilfe (DSE).

Bereits jetzt gehen 10 bis 15 Prozent des von der IPK Genbank abgegebenen Materials an Züchter. Für eine noch stärkere Nutzung der in der Genbank lagernden Muster durch diesen Interessentenkreis, aber auch durch Forschungsinstitute, muß das Informationsangebot über diese Muster durch die Genbank umfassend verbessert werden. Eine Recherche und ggf. Bestellung wird zukünftig z. B. auch online möglich sein.

8. Wie weit besteht eine Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen und Initiativen zur Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen?

Wie weit sind solche Einrichtungen und Initiativen bei den Maßnahmen zur Umstrukturierung der Genbank des IPK beteiligt?

Die Genbank kooperiert

- mit Züchtern (Vertreter im Stiftungsrat, Wissenschaftlichen Beirat und Genbank-Beirat des IPK, Evaluierung von Genbankmaterial, Forschung);
- mit Ressortforschungseinrichtungen des BML, wie BAZ Quedlinburg (zahlreiche gemeinsame Forschungsvorhaben bei der Genbankmaterial-Evaluierung), FAL Braunschweig, Biologische Bundesanstalt (BBA) Braunschweig;
- mit Gesellschaften wie der Gemeinschaft zur Förderung der privaten Pflanzenzüchtung (GFP) (z. T. Forschungsfinanzierung in Gatersleben, Kooperation mit dem Genbank-Beirat der GFP), der ATSAF, der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) und der DSE (Ausbildungskooperation);
- im Rahmen von EU-Projekten mit Einrichtungen verschiedener Länder (wie Niederlande, England, Frankreich, Spanien, Griechenland);
- mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz in Deutschland (BUND) u. a. Natur- und Umweltschutzinitiativen auf dem Gebiet des Naturschutzes in Deutschland.

Über die Mitarbeit an der erwähnten Organisationsanalyse, im Wissenschaftlichen Beirat des IPK und seinem Genbank-Beirat sowie durch die Zusammenarbeit mit dem Genbank-Beirat der GFP und mit den Züchtern sind zahlreiche Anregungen verschiedener Kooperationspartner für die zukünftige Gestaltung der Genbankarbeit wirksam geworden.

9. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Land Sachsen-Anhalt bezüglich des IPK?

Welche Bundes- und Landesministerien sind in Aufsichtsgremien bei der Abstimmung über zu ergreifende Maßnahmen beteiligt?

Die Zusammenarbeit mit dem für das IPK zuständigen Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt gestaltet sich sehr kooperativ und frei von Problemen.

Als Vertreter der Ministerien sind Mitglied im Aufsichtsgremium des IPK, dem Stiftungsrat: zwei Vertreter des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, ein Vertreter des BMBF und ein Vertreter des BML.